

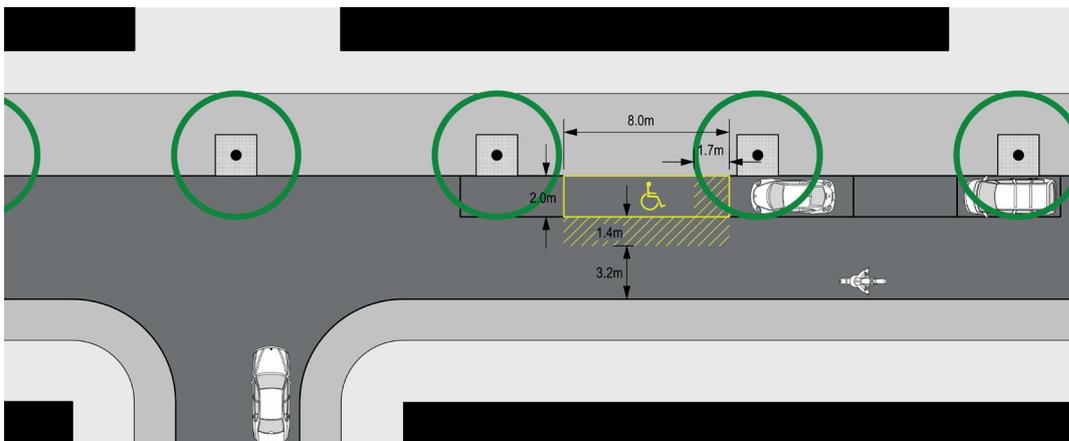
Ergänzung zum Kapitel 9 Parkierung

3.1 Leitsätze

- Parkierungsbänder auf Trottoirniveau sind mit Baumpflanzungen zu kombinieren.
- Zur Fahrbahn erfolgt der Randabschluss gemäss Konzeptplan Randabschlüsse (siehe Kapitel 10.4 Randabschlüsse) mit einem Versatz von 6 cm (Regelfall, min. 3 cm) vertikal gemäss TED-Norm 16.25 bzw. 16.35.
- Die bauliche Abgrenzung Trottoir – Parkfeld muss taktil erkennbar sein und erfolgt mit einem niedrigen Randabschluss 4 cm schräg gestellt (TED-Norm 16.26).
- Der Abstand zwischen den Markierungen für das Parkfeld und den Velostreifen hat mindestens 50 cm zu betragen.
- Rollstuhlgerechte Parkfelder müssen mit Zuschlägen für das Manövrieren seitlich und hinter dem Fahrzeug (Kofferraum) dimensioniert werden, die niveaugleich an das Fahrzeug stossen. Rollstuhlgerechte Parkfelder können deshalb nur auf Fahrbahnniveau realisiert werden. Auf Trottoirniveau sind sie nicht möglich.

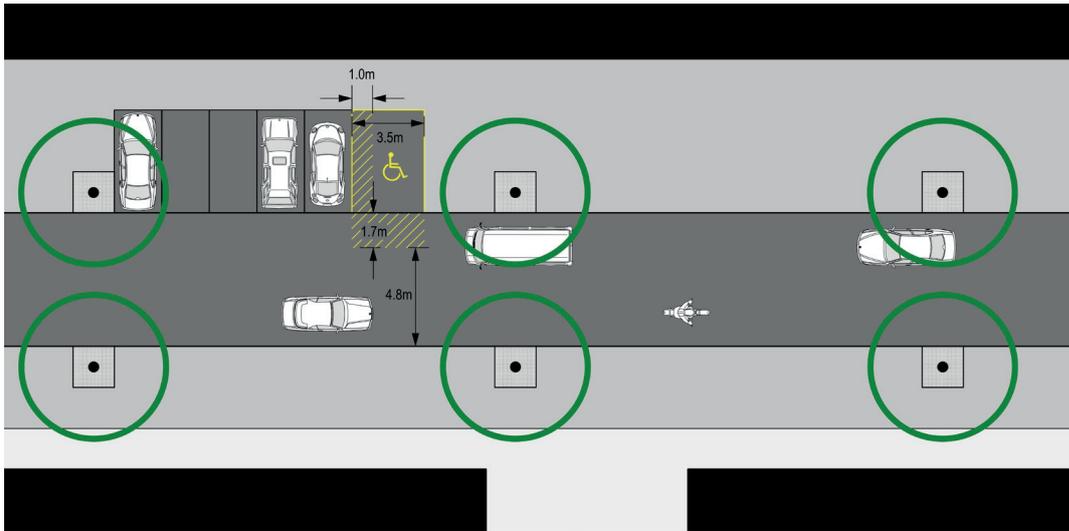
3.2 Prinzip Längsparkierung Fahrbahnniveau

- Zuschläge rollstuhlgerechte Parkfelder: Manövrierfläche auf Fahrerseite min. +1.40 m, auf Rückseite des Fahrzeugs min. +1.70 m.



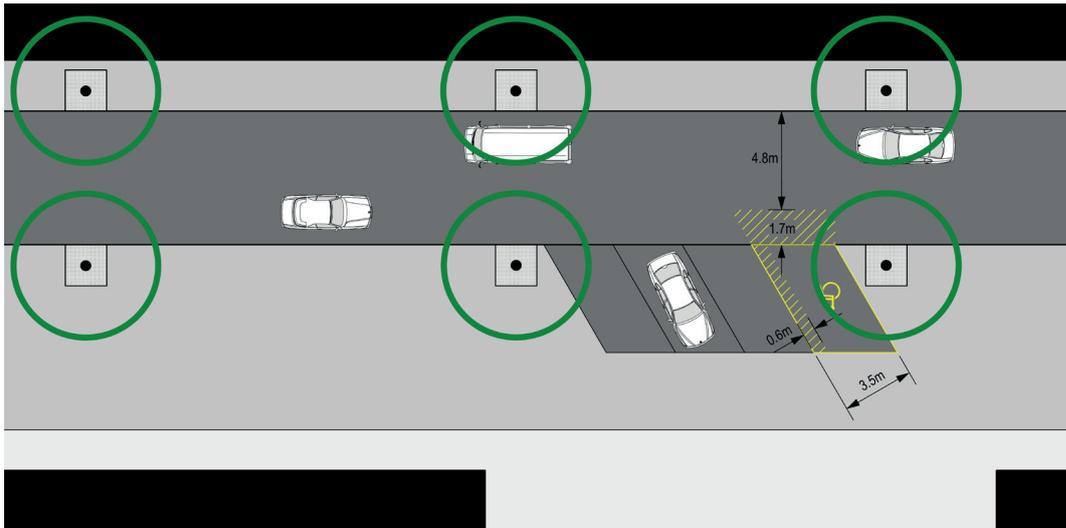
3.4 Prinzip Senkrechtparkierung Fahrbahnniveau

- Zuschläge rollstuhlgerechte Parkfelder: Manövrierfläche auf Fahrerseite min. +1.00 m, auf Rückseite des Fahrzeugs min. +1.70 m.



3.6 Prinzip Schrägparkierung

- Optimal 60°
- Parkfeldbreite gemäss SN 640 291a; die Breite der rollstuhlgerechten Parkfelder wird senkrecht zu den Begrenzungslinien des Parkfelds gemessen



Projektteam:

Enea Corubolo, TAZ Projektierung + Realisierung
Gabrielle Dannenberger, TAZ Verkehr + Stadtraum
Marcel Peter, DAV Analyse + Planung
Röne Rüegg, TAZ Projektierung + Realisierung
Bernhard Rüdisüli, Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
Eva Schmidt, Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
Stefan Thomann, DAV Analyse + Planung
Thomas Spillmann, DAV Analyse + Planung
Alexandra Wicki, stadtraum verkehr